



Berlin/ Düsseldorf, 18.11.2020

**Verband der Leitenden Krankenhausärzte e.V. (VLK) kritisiert den heute verabschiedeten, 2. Schutzschirm für Krankenhäuser: „Der Schutzschirm ist zu klein und lässt viele Krankenhäuser im Regen stehen.“**

Protest und Enttäuschung kennzeichnen die Reaktion der Krankenhäuser auf den im Rahmen des dritten Infektionsschutzgesetzes verabschiedeten 2. Schutzschirm für die Krankenhäuser. Dieser ist weder ausreichend, noch praktikabel und lässt viele im Regen stehen. Obwohl die Anzahl der Kliniken, die der 2. und 3. Notfallversorgungsstufe angehören noch nicht einmal genau bekannt ist (wir gehen derzeit von ca. 350 aus), beschränken sich die Liquiditätshilfen auf die Häuser dieser Stufe. Die weitaus größere Zahl der Häuser der Stufe 1, die maßgeblich an der Versorgung von Covid-19 Patienten beteiligt sind, ist unberücksichtigt. Auch die Allgemeinstationen der Kliniken mit Covid-19 Patienten sind zu berücksichtigen, da im Verhältnis bis 5:1 dort mehr Patienten als auf Intensiv (derzeit ca. 4000) behandelt werden. Hier führen die Isoliermaßnahmen zu zahlreichen Bettensperrungen und dadurch hohen finanziellen Einbußen. Bei allem Verständnis, dass der 2. Schutzschirm differenzierter ausgestattet werden soll, diese Regelungen sind unzureichend. Die Länder in den besonders von der Pandemie betroffenen Regionen sind aufgefordert von ihrem Recht Gebrauch zu machen, weitere Kliniken zu benennen, damit diese unter den Schutzschirm fallen. Auch das Bundesministerium für Gesundheit ist aufgefordert nachzubessern und die Freihaltepauschalen auf die Allgemeinstationen der betroffenen Kliniken zu erweitern. Die Verschiebung planbarer Eingriffe muss in den besonders betroffenen Regionen behördlich angeordnet werden, um zusätzliche Kapazitäten auf den Intensivstationen zu generieren und rechtssicher zu sein. Die Pflegepersonaluntergrenzen sollten weiter ausgesetzt bleiben, nicht um das Personal zu überlasten, sondern um auf zu befürchtenden Infektionen auch bei Mitarbeitern flexibler reagieren zu können. Die Begrenzung der Maßnahmen bis zum 31.01.2021 wird nicht ausreichen. Wie im Parlament heute mehrfach gesagt, befinden wir uns weiter in einer kritischen Phase der Pandemie. Zur Beherrschung der damit verbundenen Herausforderungen benötigen die Kliniken eine adäquate Unterstützung, die so noch nicht gegeben ist.

Priv. Doz. Dr. Michael A. Weber, Präsident des Verbands der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK)

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.  
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster  
Haus der Ärzteschaft  
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf  
Fon 0211 45 49 90  
Fax 0211 45 49 929  
info@vlk-online.de

Der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.